Stadt Cottbus / město Chóśebuz Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.				
StVV	I - 009/09			
НА				

Geschäftsbereich: Fach	nbereich: 20	ich: 20 Te		ermin der Tagung: 25.03.2009		
Vorlage zur Entscheidung						
durch den Hauptausschuss			\boxtimes	öffentlich		
□ durch die Stadtverordnetenversammlung			nichtöffentlich			
Beratungsfolge:	Datum				Datum	
☐ Dienstberatung Rathausspitze	20.02.2009		+		10.03.2009	
Haushalt und Finanzen	17.03.2009					
Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitioner			·			
☑ Wirtschaft, Bau und Verkehr	11.03.2009			enversammung	25.03.2009 12.03.2009	
Bildung, Schule, Sport u. Kultur	05.03.2009	☐ Unisbe	ıı al c		03.03.2009	
Soziales, Gleichstellg. u. Rechte d. Mind		SIIA			03.03.2009	
	1	1			l	
Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes Verwaltungshaushalt der Stadt Cottbus für die Jahre 2009-2012 im Rahmen des Doppelhaushaltes (§ 28 Abs. 2 Nr. 15 BbgKVerf).						
Frank Szymanski						
Beratungsergebnis des HA/der S	+\/\/ <i>:</i>	Beschlu	ice Ni			
einstimmig mit Sti	immenmehrheit	Tagung		TOP		
		Anzahl d	der Ja -	Stimmen:		
☐ laut Beschlussvorschlag	Anzahl der Nein- Stimmen:					
mit Veränderungen (siehe Niederschrift)		Anzahl der Stimmenthaltungen:				

Vorlagen-Nr.: I - 009/09

D	hlam	haaa	h = 0	:hn	a/Da	~~::~	ممرياه	
Pro	piem	besc	nre	ıbun	а/Бе	arun	auna	ŀ

Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, ist entsprechend § 74 Abs. 4 Gemeindeordnung Brandenburg ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen und der Zeitraum zu beschreiben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Das HSK dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen.

Es wird von der Gemeindevertretung beschlossen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Kommunalaufsicht beauflagte die Stadt Cottbus mit dem Haushaltserlass zum Doppelhaushalt 2008/2009 bis zum 31.03.2009 den Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept des Verwaltungshaushaltes der aktuellen Finanzsituation anzupassen und die Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung zu konkretisieren sowie finanziell zu untersetzen.

Zur vollständigen und unterstützenden Realisierung der Konsolidierung werden alle verfügbaren Haushaltsinstrumente zum Einsatz gebracht.

- Z. B.: Bewirtschaftungs- und Auftragskontrolle
 - Haushaltssperre

Finanzielle Auswirkungen:	⊠ Ja	☐ Nein
1. Gesamtkosten:		
siehe 2. Nachtragshaushaltssatzung und 2.	Nachtragshaushalts	splan
2. Sicherstellung der Finanzierung:		
siehe Fortschreibung Mittelfristiger Finanzpl	lan 2009-2012	
3. Folgekosten:		
siehe Fortschreibung Mittelfristiger Finanzpl	lan 2009-2012	
	2000 2012	